

II-7556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR**  
**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**  
DVR: 0000060

Wien, am 29. X 92

Zl. 2220.56/412-I.7/92

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten Grandits, Freundinnen  
und Freunde an den Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Menschenrechts-  
verletzungen in der Türkei

3410 IAB  
1992 -11- 04  
zu 3495 1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten Mag. Marijana Grandits, Freundinnen  
und Freunde haben am 22. September 1992 unter der  
Zl. 3495/J-NR/1992 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet,  
welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hat die österreichische Bundesregierung auf den  
Beschluß des "Nationalen Sicherheitsrates" der Türkei reagiert?
2. Wie beurteilt die österreichische Bundesregierung das  
Massaker in Sirnak?
3. Was wird die österreichische Bundesregierung zum Schutz  
der Menschenrechte in den kurdischen Gebieten der Türkei  
unternehmen?
4. Auf der Sitzung des "Nationalen Sicherheitsrates" der  
Türkei wurde betont, daß die "Terrororganisation überall, in  
den Bergen, auf dem Land, in der Stadt, im Aus- und Inland  
verfolgt wird, und ihr die notwendigen (militärischen) Schläge  
versetzt werden". Gibt es Informationen darüber, daß  
Erkenntnisse über Personen und Institutionen, die im Ausland  
die kurdische Bewegung unterstützen, durch ausländische

- 2 -

Behörden gewonnen werden sollen? Ist die Regierung der Türkei mit diesem Ansinnen an die österreichische Bundesregierung herangetreten?

5. Ist Ihnen bekannt, mit welcher Begründung bzw. unter welchen Bedingungen das Waffenembargo Deutschlands gegen die Türkei wieder aufgehoben wurde?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Die österreichische Bundesregierung hat auf die Erklärung des Nationalen Sicherheitsrats der Türkei vom 26. August 1992 offiziell nicht reagiert. Diese Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats brachte keine neuen Ergebnisse, sondern vielmehr die Indorsierung der bisherigen Haltung der türkischen Regierung gegenüber der "Kurdischen Arbeiterpartei" (PKK), die darin besteht, den Terrorismus der PKK zunehmend mit militärischen Mitteln zu bekämpfen. Die Passage in der genannten Erklärung, wonach die Terroristen im In- und Ausland bekämpft würden, erregte zwar Aufsehen, bestätigt aber ebenfalls die bereits bekannte Politik der türkischen Regierung.

Österreich hat die türkische Regierung mehrfach darüber informiert, daß es Verständnis für deren Besorgnis über terroristische Aktivitäten in der Türkei hat. Der Kampf gegen Terrorismus könne jedoch keine Verstöße gegen die Menschenrechte rechtfertigen. Österreich appelliere daher an die türkische Regierung, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Wurzeln des Terrorismus im Südosten des Landes zu verstärken und in einem politischen Dialog mit den gewählten Vertretern der kurdischen Bevölkerung einzutreten.

Zu 2.: Über die blutigen Vorfälle in Sirnak im August d.J. liegen widersprüchliche Meldungen vor, insbesondere über deren Auslösung. Die Österreichische Botschaft in Ankara wurde am 31. August angewiesen, das türkische Außenministerium um Information über diese Ereignisse zu ersuchen und dabei auf die besorgniserregenden Meldungen betreffend Übergriffe der Sicherheitsbehörden auf die Zivilbevölkerung hinzuweisen.

- 3 -

Zu 3.: Die Bundesregierung wird weiterhin sowohl bei ihren bilateralen Kontakten mit der türkischen Regierung als auch auf multilateraler Ebene die Bedeutung der vollen Achtung der Menschenrechte in der Türkei im allgemeinen und der Kurden im besonderen unterstreichen. Dazu ist anzumerken, daß Österreich im Anschluß an die blutigen Zusammenstöße zwischen kurdischen Demonstranten und den Sicherheitskräften im Südosten der Türkei am 21. und 22. März d.J., die Dutzende Todesopfer forderten, als einziger Staat das Verfahren der menschlichen Dimension der KSZE gegen die Türkei eingeleitet hat.

Zu 4.: Die Aussage in der Erklärung des Nationalen Sicherheitsrates vom 26. August d.J., daß die PKK auch im Ausland verfolgt wird, bestätigt - wie zur Frage 1. erwähnt - die bereits vorher bestehende Politik der türkischen Regierung, die PKK u.a. durch militärische Vergeltungsschläge auch über die türkischen Staatsgrenzen hinweg, z.B. im Norden des Irak, zu bekämpfen.

Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten liegen keine Informationen vor, daß Erkenntnisse über Personen und Institutionen, welche die PKK in Österreich unterstützen, durch österreichische Behörden gewonnen werden sollen. Allfällige Kontakte mit der Staatspolizei in diesem Zusammenhang fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Inneres.

Ferner ist dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht bekannt, daß die Regierung der Türkei mit einem solchen Ansinnen an die österreichische Bundesregierung herangetreten wäre. Die türkischen Behörden haben aber Österreich wiederholt auf seine Verpflichtung auf Grund mehrerer Dokumente der KSZE hingewiesen, an der gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus mitzuwirken. Österreich hat darauf am 6. Mai d.J. geantwortet, daß Österreich alle Formen des Terrorismus, von wem und wo immer verübt, schärfstens verurteilt und illegale Aktivitäten kurdischer Aktivisten oder Organisationen im Rahmen der Gesetze verfolgt und ahndet. Die Grundrechte der Vereins-, Versammlungs- und Informationsfreiheit stünden in Österreich auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention jedoch jedermann und daher auch den Kurden zu.

- 4 -

Zu 5.: Am 26. März d.J. stellte die Bundesrepublik Deutschland Lieferungen von Kriegsmaterial an die Türkei vorübergehend ein. Am 3. Juni d.J. beschloß die deutsche Bundesregierung, solche Lieferungen an den NATO-Partner Türkei wieder aufzunehmen. Dies wurde damit begründet, daß die türkische Regierung in der Zwischenzeit bestätigt hatte, daß die türkischen Streitkräfte Waffen und Geräte, die von der deutschen Seite im Rahmen militärischer Hilfsprogramme geliefert wurden, ausschließlich in Übereinstimmung mit dem NATO-Vertrag verwenden.

Auch anläßlich des Besuches von Außenminister Kinkel in der Türkei am 13./14. Juli d.J. wurde von der türkischen Regierung zugesichert, daß die von Deutschland gelieferten Waffen nicht vertragswidrig zur gewaltsamen Lösung innerer Probleme der Türkei eingesetzt werden.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten:

